Verwer	usfüllanleitung beachten iden Sie bei mehr als 4 al	bzumeldeı	nden					Tagesstempel der Melde	ebehörde	
ABMELDUNG bei der Meldebehörde										
Tag des Auszugs:				Gemeind	leschlüsse	Gemeindesc	hlüssel			
Bisheri	ge Wohnung (Straße/Platz	, Hausnun	nmer, Stockw	rerk)		Künftige Woh	Künftige Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)			
(PLZ, Ort, Gemeinde)						(PLZ, Ort, Ge	(PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis; bei Wegzug ins Ausland auch Staat angeben)			
eir	nerige Wohnung war im Be	Hauptw	ohnung	Net	benwohnun	g				
Weitere	Wohnung im Bundesgebi	et (Straße/	Platz, Hausni	ummer, Sto	ockwerk)	B: W.				
PLZ, Ort, Gemeinde							Diese Wohnung ist			
Weitere	Wohnung im Bundesgebie	et (Straße/	Platz, Hausni	ummer, Sto	ockwerk)	Hauptw	Hauptwohnung Nebenwohnung			
						Diese Wohnu	Diese Wohnung ist			
PLZ, Ort, Gemeinde						Hauptw	Hauptwohnung Nebenwohnung			
Für Personen, die weitere oder andere Wohnungen benutzen, sowie für Personen mit unterschiedlichen Haupt und Nebenwohnungen, ist ein										
Lfd. Nr.	er Abmeldeschein zu verwenden Familienname, (Ehename)				Frühere Namen (z.B. Geburtsname)			Vorname(n) (Rufname unterstreichen)		
1										
2										
3										
4										
Lfd. Nr.	Doktorgrad Familien		nstand Geschl		cht W			nde, Landkreis, falls Ausland	d: auch Staat angeben)	
2					W					
3			ШМ		W					
4			М		W					
Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit(en)		Religion * siehe Ausfüllanleitung			Datum und Ort der Eheschließung/ der Begründung der Lebenspartnerschaft		Rechtstellung der abgemeldeten Kinder zum Vater zur Mutter		
1										
2										
3										
4										
Gesetzliche Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Geburtsdatum, Anschrift)										
Ort, Datum Unterschrift der meldepflichtigen Person										

Wenn Sie ins Ausland fortziehen, müssen Sie sich abmelden.
Wenn Sie eine von mehreren Wohnungen im Inland aufgeben und gleichzeitig **keine neue Wohnung im Inland** beziehen, müssen Sie die aufgegebene Wohnung abmelden.
Der ausgefüllte und unterschriebene Meldeschein der Meldebehörde unverzüglich nach dem

Auszug aus der Wohnung vorzulegen.